



Ebersbach/Fils, 14.04.2021

Teststrategie ab 19.04.2021

Liebe Eltern,

auch wenn noch nicht klar ist, welche Auswirkungen die neue Bundesgesetzgebung auf den Schulbetrieb im Landkreis letztendlich haben wird, gehen wir momentan davon aus, dass wir den Wechselbetrieb kommende Woche mit den Klassen 7, 8, 9 und 11 wie geplant durchführen können.

Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegesehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Die Tests werden in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt. Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen - die Inzidenz im Kreis Göppingen liegt momentan bei 209 - eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Am werden die Testungen ab dem 19.04.2021 durchgeführt. Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm). Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in der beigelegten Information des Kultusministeriums. Ebenfalls im Anhang befindet sich der Vordruck für die Einverständniserklärung. Drucken Sie diese bitte aus, füllen Sie entsprechend aus und geben Sie diese Ihrem Kind beim nächsten Schulbesuch mit. Liegt diese nicht vor, kann in der Regel keine Teilnahme am Unterricht erfolgen und der Schüler muss wieder nach Hause gehen bzw. abgeholt werden. Diese



Einverständniserklärung kann widerrufen und auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachgereicht werden. Bitte melden Sie diesen Wunsch in beiden Fällen der Schulleitung (Fr. Jeutter). Einen Einblick, wie die Selbsttestungen an Schulen organisiert werden, bieten das Flussdiagramm sowie das im Team Schule zur Verfügung gestellte Demonstrationsvideo. Am RGE werden die Selbsttests im Klassenverband (Ausnahmen Kursstufe) durchgeführt und zwar in der A-Woche montags und mittwochs, in der B-Woche dienstags und donnerstags jeweils in der 1. Stunde. Es sei denn zu dieser Zeit steht eine Klassenarbeit an. Dann finden die Tests danach statt, da an verpflichtenden Leistungsfeststellungen alle teilnehmen müssen und nur zu diesem Zweck die Schule auch ohne gültiges negatives Testergebnis betreten werden darf. Sollte ihr Kind einmal nicht an einer schulischen Selbsttestung teilnehmen können (z. B. wegen Krankheit oder Beurlaubung), kann beim nächsten Schulbesuch auch ein gültiges negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) eines anderen Anbieters vorgelegt werden. Häusliche Selbsttests dürfen wir, anders als Grundschulen, nicht akzeptieren.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit den besten Grüßen
Liliane Jeutter